



Verbandsgemeindeverwaltung Bad Breisig · Bachstraße 11 · 53498 Bad Breisig

Herrn

53498 Bad Breisig

**Fachbereich:** Bürgerdienste, Ordnung & Soziales  
**Sachbearbeiter/in:** [REDACTED]  
**Telefon:** 02633 4568 - [REDACTED]  
**Fax:** 02633 4568 - [REDACTED]  
**Zimmer Nr.:** [REDACTED]  
**E-Mail-Adresse:** [REDACTED]  
**Internet:** <http://www.bad-breisig.de>  
**Unser Zeichen:** 3-  
**Buchungszeichen:**  
**Datum:** Freitag, 15. April 2016

### Ihre Anfrage bzgl. „Berliner Kissen“ in der Waldstraße, Bad Breisig

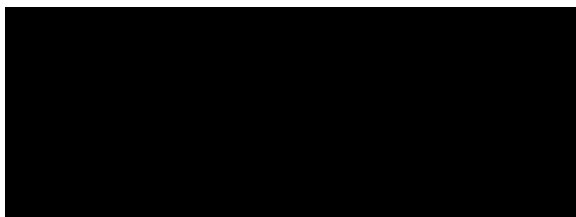
Sehr geehrter Herr [REDACTED]

wir beziehen uns auf Ihre Anfrage zu der o.g. Thematik und teilen Ihnen hierzu folgendes mit.

Als Anlage erhalten Sie die angeforderten Niederschriften der Verkehrsschau der Jahre 2007 - 2015. Hierzu ist zu erwähnen, dass die Verkehrsschau in der VG Bad Breisig in der Regel alle zwei Jahre stattfindet.

Im Bezug auf Ihre Anfrage zu der Häufigkeit von Verkehrsunfällen im Bereich der Waldstraße können wir Ihnen mitteilen, dass hierzu keine Aufzeichnungen bei der Ordnungsverwaltung hinterlegt sind.

Abschließend bleibt zu erwähnen, dass bei kontinuierlich trockener Witterung die Markierungen vor und nach dem „Berliner Kissen“ auf der Straße angebracht werden sollen, damit dieses auch deutlich besser erkennbar ist.



**Dienstgebäude**  
Bachstraße 11  
53498 Bad Breisig  
Telefon 02633 - 4568 - 0  
Telefax 02633 - 4568 - 26  
E-Mail [info@bad-breisig.de](mailto:info@bad-breisig.de)  
Internet [www.bad-breisig.de](http://www.bad-breisig.de)

**Sprechstunden Bürgerbüro**  
Mo. bis Mi. 08.00 - 17.00 Uhr  
Do. 08.00 - 19.00 Uhr  
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr  
jeden ersten Sa. im Monat:  
von 10.00 - 12.00 Uhr  
Glaubigeridentnummer: DE42VGK00000077104

**Sprechstunden Verwaltung**  
Mo. bis Fr. 08.30 - 12.00 Uhr  
Do. 14.00 - 18.00 Uhr  
nach telefonischer Absprache:  
Mo. bis Mi. 14.00 - 16.00 Uhr  
Do. 18.00 - 19.00 Uhr

**Konten der Verbandsgemeindekasse Bad Breisig**  
Kreissparkasse Ahrweiler (BLZ 577 513 10) 700 005  
IBAN DE16 5775 1310 0000 7000 05 BIC-SWIFT MALADE51AHR  
Volksbank RheinAhrEifel eG (BLZ 577 615 91) 153 304 400  
IBAN DE77 5776 1591 0153 3044 00 BIC-SWIFT GENODED1BNA  
Postbank Köln (BLZ 370 100 50) 286 755 07  
IBAN DE94 3701 0050 0028 6755 07 BIC-SWIFT PBNKDEFF370

## **Niederschrift zur Verkehrsschau der VG Bad Breisig**

**vom 23.11.2015**

Beginn: 13.00 Uhr

Ende: 16.00 Uhr

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung: siehe Anlage

Schriftführer: Frank Schmitt

Bürgermeister Weidenbach begrüßte die Teilnehmer der diesjährigen Verkehrsschau und bedankte sich recht herzlich für das zahlreiche Erscheinen.

### **Bad Breisig:**

#### **Top 1: Kreuzungsbereich Wollgasse / Hubertusstraße / Peter-Lang-Straße / Am Schönblick**

In diesem Bereich wurde die Möglichkeit zur Errichtung eines Kreisverkehrs besprochen. Die Anwesenden kamen zu dem Ergebnis, das ein Kreisverkehr hier rechtlich zulässig wäre. Jedoch würden in der momentanen Situation die meisten Verkehrsteilnehmer mit niedrigerer Geschwindigkeit in den Kreuzungsbereich hineinfahren, da dieser nicht so gut einsehbar ist. Abschließend wurde festgehalten einen Kreisverkehr vorerst nicht anzuordnen.

#### **Top 2: Backesgasse / obere Mittelstraße**

Hier wurde über die Anbringung einer Sperrfläche im Bereich der rechten Straßenseite in der oberen Mittelstraße diskutiert. Eine Sperrflächenmarkierung kann hier angebracht werden. Weitere Veränderung wie z.B. die Anbringung eines Verkehrsspiegels sollen hier nicht vorgenommen werden.

#### **Top 3: Goethestraße**

In diesem Fall war die Diskussionsgrundlage die mögliche Aufhebung der Einbahnstraße in der Goethestraße. Nach eingehender Diskussion wurde von einer Aufhebung abgeraten und die Einbahnstraße bleibt in ihrer jetzigen Form bestehen.

#### **Top 4: Parksituation Wallersstraße**

Hier liegt die Problematik an der Reihe von parkenden Autos, welche dazwischen keinen ausreichenden Platz für den Begegnungsverkehr zulassen. Als Lösungsvorschlag wurden hier Parkmarkierungen oder Halteverbotszonen angeregt, auf die der fließende Verkehr ausweichen kann. Die Ausführung soll nach Rücksprache mit der Stadt Bad Breisig erfolgen.

#### **Top 5: Situation Wallersstraße – Viele LKW mit mehr als 3,5 t Gesamtgewicht**

Es wurde festgehalten, dass es sich hierbei um Einzelfälle handelt, die eine Ausnahme darstellen. Ein genereller Handlungsbedarf wird deshalb hier nicht gesehen. Die Situation wird weiterhin beobachtet und bei Anlass ggfs. neu bewertet.

#### **Top 6: Parken in der Gartenstraße ab Brücke bis Kreuzung Bereich Aldi/Rossmann**

Hier kam man zu dem Entschluss eine zusätzliche Halteverbotsfläche in der Mitte der Straße einzurichten.

#### **Top 7: Einbiegung von der Hauptstraße in den Arweg:**

In diesem Fall sehen die Teilnehmer der Verkehrsschau keine Notwendigkeit einer Änderung. Die vorhandenen Markierungen auf der Straße sollten lediglich erneuert werden.

#### **Top 7a: Markierung der Mittellinie im Bereich Arweg**

Von Seiten des LBM wurde hier nochmals darauf hingewiesen, dass für eine Markierung der Mittellinie der Arweg nicht die erforderliche Breite der Straße hat. Es wurde der Vorschlag vom LBM gemacht, eine vorübergehende bauliche Einengung zu Probezwecken im Bereich Arweg aufzustellen um anschließende eine Auswertung vorzunehmen, ob sich diese Maßnahme bewährt hat.

#### **Top 8: Parksituation Am Klosterberg**

Es sollten mehr Kontrollen durch den Mitarbeiter des ruhenden Verkehrs der Verwaltung durchgeführt werden.

#### **Top 9: Parksituation Mönchsheider Weg**

Auch hier sollen mehr Kontrollen durch die Verwaltung erfolgen. Zusätzlich sollten die Anzahl der Parkflächen ermittelt werden.

#### **Top 10: Parksituation Hubertusstraße**

In diesem Bereich befindet sich aktuell eine Baustelle. Hier sollte zwecks einer möglichen Änderung gegen Ende der Baumaßnahme nochmals mit der Stadt Bad Breisig Kontakt aufgenommen werden.

#### **Top 11: Parksituation im Seifental**

Hier sollten Halteverbotszonen eingerichtet werden, damit u.a. der LKW-Verkehr Ausweichzonen hat. Die Halteverbotszonen sollten im Bereich der Ein- und Ausfahrten erfolgen. Weiterhin sollte hier vermehrt der ruhende Verkehr von der Verwaltung kontrolliert werden.

### **Top 12: Parksituation Frankenbachstraße**

Dort wurde eine Erweiterung der Anzahl der vorhandenen Markierungen angeregt. Weiterhin sollen auch hier vermehrt Kontrollen stattfinden.

### **Top 13: Verkehrssituation im Bereich der Fähre Bad Breisig / Bad Hönningen**

Hier wurden zwischenzeitlich die Markierungen durch den LBM erneuert.

### **Top 13 a: „Berliner Kissen“ im Bereich Waldstraße**

Für diesen Bereich wurde nochmals die geschwindigkeitsreduzierende Maßnahme der „Berliner Kissen“ diskutiert, auch im Hinblick auf die vorherige Unfallstatistik in diesem Bereich. Die angebrachte Maßnahme soll so weiterhin Bestand haben. Die Verwaltung wird kurzfristig die fehlenden Markierungen in Auftrag geben (witterungsabhängig) sowie den fehlenden „Poller“ im Bereich des Gehweges durch den Bauhof installieren lassen.

## Brohl-Lützing

### **Top 14: Ortseingang Lützing vom Lammertal aus kommend**

In der Verlängerung des Gehweges soll eine schraffierte Fläche zzgl. einer Warnbake angebracht werden. Weiterhin sollen in diesem Bereich zwei „Berliner Kissen“ zur Geschwindigkeitsreduzierung angebracht werden. Zusätzlich wurde der Vorschlag einer Haltelinie angeregt, damit in die Seitenstraße besser eingesehen werden kann.

### **Top 15: Parksituation Im Graben**

Hier fand zwischenzeitlich bereits ein Ortstermin mit dem Ortsbürgermeister statt. Die vorhandene Parkmarkierung wird um ca. 2 Meter versetzt.

### **Top 16: Ein- und Ausfahrt zum Brohler Hafen**

Hier soll ein blaues Schild mit dem Hinweis „Rechtsabbiegegebot“ (VZ 209 StVO) angebracht werden.

## Gönnersdorf

### **Top 17: Parken im Einmündungsbereich Litzenbachstraße / Vogelsangstraße**

In diesem Bereich soll mit der Ortsgemeinde Gönnersdorf im Rahmen eines Ortstermins über die Anbringung einer Halteverbotszone gesprochen werden.

### **Top 18: Parksituation in der Neustraße**

Hier sollten Parkflächenmarkierungen erfolgen. Über die Anzahl sowie die genaue Anbringung der möglichen Markierungen soll ebenfalls mit der Ortsgemeinde gesprochen werden.

### **Top 19: Parksituation in der Hauptstraße**

In diesem Bereich werden vermehrt Verkehrsverstöße während des Gottesdienstes am Sonntagvormittag festgestellt. Die Verwaltung wird daher zuerst versuchen, die betroffenen Personen mündlich zu verwarnen um somit die Problematik zu lösen.

## Waldorf

### **Top 20: Durchfahrt von Müllfahrzeugen**

Hier soll von Seiten der Verwaltung Kontakt zum Abfallwirtschaftsbetrieb aufgenommen werden, um zu erfragen, ob eine Vereinbarung vorliegt, in der geregelt ist, dass die Müllfahrzeuge die nicht die Mülltonnen im Bereich Waldorf entleeren, ebenfalls durch den Ort fahren dürfen.

### **Top 21: Fahrbahnmarkierungen in der Hauptstraße**

Der LBM hat hier zugesagt, die vorhandenen Markierungen nachzuziehen. Dies wird aufgrund der Witterung allerdings erst im Jahr 2016 erfolgen.

### **Top 22: Blätter, abgeschnittenes Gras verstopfen die Gräben aus Richtung Niederzissen, Sinzig und Wallers**

Auch hier wurde von Seiten des LBM zugesagt, die Einläufe weiterhin regelmäßig zu kontrollieren.

## **Niederschrift**

über die Verkehrsschau 2013 im Bereich der Verbandsgemeinde Bad Breisig am Mittwoch, dem 22. Mai 2013

### **Anwesend:**

siehe Anwesenheitsliste

Nach der Begrüßung der Anwesenden durch Bürgermeister Weidenbach wurden die Tagesordnungspunkte zunächst anhand einer Präsentation erläutert.

Zu TOP 2 wurde eine Ortsbesichtigung für sinnvoll erachtet.

#### **TOP 1**

##### **Überquerungshilfe B 9;**

##### **Änderung der Querungshilfe in einen Fußgängerüberweg**

Der Forderung auf Umwandlung der Querungshilfe auf der Bundesstraße 9 in Höhe der Einmündung Grabenstraße/Rheinstraße in einen Fußgängerüberweg trug die Kommission vor dem Hintergrund neuerer Studien, die die Sicherheit bei Querungshilfen noch vor dem Fußgängerüberweg belegen, keine Rechnung.

Darüberhinaus würde darauf hingewiesen, dass ein Fußgängerüberweg, im Gegensatz zu einer Querungshilfe, mit dazu beitragen würde, die Staubildung auf der B 9 zu erhöhen.

#### **TOP 2**

##### **Einmündungsbereich Rheinstraße/ B 9;**

##### **Antrag auf Entfernung der ersten Parktasche**

Im Rahmen der Ortsbesichtigung sah man aktuell keine Notwendigkeit für eine Änderung, die nur durch eine aufwendige und kostenintensive Baumaßnahme zu erreichen wäre. Die derzeitige Verkehrssituation besteht bereits seit Ausbau der Rheinstraße.

#### **TOP 3**

##### **Rheintalstraße;**

##### **Veränderung der Beschilderung auf 30 km/h**

Aus der Mitte der Kommission wird empfohlen, von der beantragten Änderung Abstand zu nehmen.

Wie die erfolgten Geschwindigkeitsmessungen belegen, liegen die gefahrenen Geschwindigkeiten durchschnittlich zwischen 26 km/h bis 31 km/h. Eine Veränderung der

Beschilderung auf 30 km/h wird sich eher weiter nachteilig auf die Fahrzeuggeschwindigkeit auswirken. Die angeordnete Regelung „verkehrsberuhigter Bereich“ dient derzeit in besonderem Maße der Verkehrssicherheit der Fußgänger und der Lebensqualität der Anwohner.

#### **TOP 4**

##### **Fußweg B 9 / Kantweg; Verbesserung der Situation**

Die Verkehrskommission vertrat die Auffassung, dass es sich bei dem Fußweg um eine verkehrstechnisch unbedeutende und darüber hinaus um keine atypische Situation handelt. Eine unmittelbare Gefährdung der Fußgängern bzw. Radfahrern ist nicht erkennbar.

Der Fußweg ist mit einer gewöhnlichen Grundstücksein- und -ausfahrt gleich zu stellen.

#### **TOP 5**

##### **Gartenstraße; Regelung der Parksituation**

Zur Verbesserung des Verkehrsflusses in der Gartenstraße im Teilbereich zwischen der Einmündung Vogelsangstraße und der ALDI-Lieferantenzufahrt wurde die Ausweisung von Ausweichbuchten in Form einer Grenzmarkierung für Halt- und Parkverbote nach Zeichen 299 der StVO empfohlen.

#### **TOP 6**

##### **Arweg; Antrag auf geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen**

Bei der Straße Arweg handelt es sich um eine sogenannte klassifizierte Straße (K 47), so dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung generell nicht zulässig ist. Darüberhinaus sah die Verkehrskommission auch im Kurvenbereich des Arweges keine atypische Situation.

Da der gesamte Arweg kein Unfallhäufungspunkt ist und die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessung durchaus positiv ausgefallen sind, sahen die Verkehrsexperten derzeit keinen Handlungsbedarf.

#### **TOP 7**

##### **Mönchsheider Weg; Einführung der ursprünglichen Regelung (verkehrsberuhigter Bereich)**

Da die Straße Mönchsheider Weg auch als Zufahrt zu dem Naherholungsgebiet Mönchsheide stark frequentiert wird und diese dadurch ihre ursprüngliche Funktion als reine Wohnstraße verloren hat, kam die Verkehrskommission übereinstimmend zum Ergebnis, dass die derzeit angeordnete Beschilderung beizubehalten sei.

**TOP 8**  
**Verkehrssituation Wallersstraße;**  
**Antrag auf Parkraumreglementierung**

Über den Sachverhalt wurde bereits in der Verkehrsschau 2011 ausführlich beraten. Die Verkehrsexperten bestätigten die damals getroffene Entscheidung in der Grundkonzeption. Ein Handlungsbedarf zur Parkraumreglementierung bestehe derzeit nicht. Die wechselseitig geparkten Fahrzeuge stellen eine willkommene Geschwindigkeitsbremse dar.

**TOP 9**  
**Wollgasse;**  
**Antrag auf Parkraumreglementierung**

Es wurde empfohlen, unter Einbeziehung der Anlieger der Wollgasse zunächst eine provisorische Parkregelung zu treffen. Um eine gewünschte Geschwindigkeitsbremse zu erreichen, wurde vorgeschlagen, die Parkflächen beidseitig (versetzt) anzulegen. Die Parkflächen sind unter Beachtung der notwendigen Schleppradien für Busverkehr und Winterdienst anzulegen.

**TOP 10**  
**Am Schönblick;**

Die Straße Am Schönblick wird zumeist durch die Anlieger befahren. Um dem fließenden Verkehr Ausweichmöglichkeiten zu bieten, wurde vorgeschlagen, Ausweibuchten in Form einer Grenzmarkierung für Halt- und Parkverbote nach Zeichen 299 der StVO provisorisch anzulegen. Die Anlieger sollen über das Vorhaben schriftlich informiert werden.

**TOP 11**  
**Brohl-Lützing, B 9;**  
**Antrag auf Prüfung von unfallverhütenden Maßnahmen**

Herr Braun, Polizeiinspektion Remagen wies darauf hin, dass der Unfall in seiner Entwicklung zufällig von einem Polizeibeamten beobachtet wurde. Dabei handelte es sich um eine völlig atypische Situation, so dass derzeit keine Notwendigkeit für bauliche Maßnahmen zur Veränderung der Situation gesehen wird.

Ergänzend wies Herr Braun darauf hin, dass im Bereich der Ortsdurchfahrt desöfteren Radar- bzw. Lasermessungen durchgeführt werden.

**TOP 12**  
**Brohl-Lützing, Im Lammertal;**  
**desolater Fahrbahnzustand**

Anhand des bestätigenden Bildmaterials wurde der Verkehrskommission der desolate Fahrbahnzustand der Straße Im Lammertal dargelegt.

Die Verkehrsexperten teilten die Auffassung der Ortsgemeinde Brohl-Lützing, dass die Straße im derzeitigen Zustand für den Durchgangsverkehr zu sperren sei.



Die entsprechenden Maßnahmen sollen in enger Abstimmung mit der Ortsgemeinde Brohl-Lützing erfolgen.

#### **TOP 13**

##### **Brohl-Lützing, Hauptstraße/ Auf der Zeib**

Die Kommission vertrat die Auffassung, dass der o. g. Einmündungsbereich keine Besonderheiten aufweist, da eine fahrbahnahe Bebauung in einem älteren Ortskern durchaus typisch sei. Daher sah man keine Notwendigkeit für weitere Maßnahmen.

#### **TOP 14**

##### **Gönnersdorf, Kreisstraße (L 87); Poller im Bereich der Bushaltestelle**

Anhand des Bildmaterials wurde der Verkehrskommission die derzeitige Situation dargelegt. Aus der Mitte der Verkehrskommission wird übereinstimmend empfohlen, die Poller im Bereich der Bushaltestelle gänzlich zu entfernen. Ein zusätzlicher Schutz für wartende Fahrgäste durch die vorhandenen Poller ist nicht erkennbar.

#### **TOP 15**

##### **Waldorf, Hauptstraße 67; Parkverbot im Bereich der Hnr. 67**

Um das Parken gegenüber der Einmündung Sinziger Straße zu unterbinden, wurde die Ausweisung einer Grenzmarkierung für Halt- und Parkverbote nach Zeichen 299 der StVO im Bereich des Anwesens Hauptstraße 67 beschlossen.

#### **TOP 16**

##### **Waldorf, Neustraße; Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen**

Der Straßenbereich ist vom Unfallaufkommen her völlig unauffällig. Seitens der Polizeiinspektion Remagen werden Lasermessungen durchgeführt. Eine bauliche Fahrbahnverengung/ -versenkung sowie die geschwindigkeitsreduzierende Beschilderung auf 30 km/h sind bereits vorhanden.

#### **TOP 17**

##### **Bad Breisig, Waldstraße; Antrag auf Kölner Teller im Bereich der Waldstraße 85**

Die Verkehrsexperten vertraten die Auffassung, dass die vorhandene Beschilderung und Markierungen im Bereich der Waldstraße völlig ausreichend sind. Die Situation im Bereich der Waldstraße 85 habe keine atypische Merkmale und kann mit der Situation im Bereich der Waldstraße 69 nicht verglichen werden, da dort ein ganz anderer Sachverhalt zu Grunde liegt.

Abschließend wurde die Rheinecker Straße aufgesucht. Der Antrag auf Anbringung einer Fußgängerfurt sowie eines Verkehrsspiegels für die Fußgänger wurde seitens der Verkehrsexperten abgelehnt.

Der Verbreiterung der Querungshilfen wurde zugestimmt. Der städtische Bauhof wird unverzüglich mit der Umsetzung beauftragt.

Heckenbach

# Niederschrift

über die Verkehrsschau 2011 im Bereich der Verbandsgemeinde Bad Breisig am  
Dienstag, dem 29. März 2011

## Anwesend:

siehe Anwesenheitsliste

Nach der Begrüßung der Anwesenden durch Bürgermeister Weidenbach wurden die Tagesordnungspunkte zunächst anhand der vorbereiteten Präsentation vorgetragen.

Die Tagesordnungspunkte 1, 3 und 7 wurden bei einer Ortsbesichtigung mit den betroffenen Anliegern erörtert.

## **TOP 1**

### **Parksituation Quellenstraße**

Die große Mehrheit der Anlieger vertrat die Meinung, dass die bisherige Situation beibehalten werden sollte. Eine Parkraumreglementierung durch das Markieren von Parktaschen wird seitens der Anlieger mehrheitlich nicht gewünscht.

Aufgrund der Tatsache, dass der niveaugleich ausgebaute Gehweg im Bereich der Quellenstraße 4-6 immer wieder von den Fahrzeugführern befahren wird und die Anlieger bzw. Fußgänger gefährdet werden, wurde beschlossen, im Bereich zwischen den Anwesen Quellenstraße 4 und 6 drei Poller als optisches Hindernis auf dem Gehweg zu installieren.

Des Weiteren wurde beschlossen, an der Straßenlaterne in Höhe der Hausnummer 6 das Geschwindigkeitsmessgerät für eine Woche zu installieren, um belastbare Messergebnisse zu erhalten.

## **TOP 2**

### **Verkehrssituation Mittelstraße/Quellenstraße**

Aufgrund der bestehenden Einbahnregelung sah man keinen Anlass, einen Verkehrsspiegel anzubringen. Vielmehr wurde befürchtet, dass durch die Anbringung eines solchen Verkehrsspiegels höhere Geschwindigkeiten in der Quellenstraße gefahren würden, was wiederum nicht gewünscht sei.

### **TOP 3**

#### **Verkehrssituation Am Sonnenhang**

Der Eigentümer des Anwesens Am Sonnenhang 19 hat auf seinem Grundstück einen zusätzlichen Stellplatz angelegt. Die Zufahrt zum Stellplatz wurde immer wieder aufgrund des schmalen Straßenausbaus durch gegenüber der Zufahrt parkende Fahrzeuge erschwert bzw. unmöglich gemacht. Daher beantragte der Grundstückseigentümer beim hiesigen Ordnungsamt die Installierung eines eingeschränkten Haltverbotes.

Um das ohnehin kraft Gesetzes geltende Parkverbot zu verdeutlichen, wurde seitens des Ordnungsamtes am 16. Dezember 2010 ein Verkehrszeichen nach Bild 286 StVO (eingeschränktes Haltverbot) angeordnet.

Während des Termins vor Ort wurde deutlich, dass es sich bei der Thematik vorwiegend um einen Nachbarschaftsstreit handelt. Die anwesenden Anlieger wurden mehrmals seitens der Verkehrskommission ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in diesem Teilabschnitt ein Parkverbot kraft Gesetzes gilt, so dass die Entfernung des Verkehrszeichens die Rechtslage nicht verändern würde. Da vor Ort keine Lösung gefunden werden konnte, wurde den Anliegern zugesagt, die Angelegenheit intern abschließend zu besprechen.

Nach intensiver Abwägung kam die Verkehrskommission zum Ergebnis, dass zunächst die baurechtliche Zufahrtsmöglichkeit geprüft werden müsse. Es wurde betont, dass das Parkverbot kraft Gesetzes zu beachten sei.

### **TOP 4**

#### **Parksituation Goethestraße**

Bürgermeister Weidenbach teilte den Anwesenden mit, dass die Goethestraße und die Straße Am weißen Kreuz überwiegend zu den Fußballspielen stark beparkt werden. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Goethestraße nicht vom Ziel- und Quellverkehr der Lindenschule betroffen ist.

Man vertrat die Auffassung, dass es einer Markierung von Stellplätzen in der Goethestraße nicht bedarf. Die Parksituation, die nur an den wenigen Tagen auftritt, führt durch den richtungsbezogenen Verkehrsfluss zu keiner Gefährdung. Durch die Anlegung von Parktaschen würden die Parkmöglichkeiten für die Anlieger zudem stark beschränkt.

### **TOP 5**

#### **Verkehrssituation Vogelsangstraße**

Es wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Voraussetzungen nach den Richtlinien zur Anlegung eines Fußgängerüberweges in der Vogelsangstraße nicht erfüllt sind. Die Kommission war sich einig darin, dass ein Fußgängerüberweg, der die Kriterien zur Anlegung nicht erfüllt, eher eine Gefährdung für den querungswilligen Fußgänger darstellt.

## **TOP 6**

### **Antrag auf Änderung der Verkehrsführung in der Straße Im Brinken**

Aufgrund des kurzen und übersichtlichen Straßenteilstückes mit geringer Verkehrsbelastung und des verkehrsberuhigten Ausbaus wurde kein Handlungsbedarf gesehen. Man wies darauf hin, dass der Schutz des Eigentums nicht durch den Straßenbaulastträger gewährleistet werden kann.

## **TOP 7**

### **Verkehrssituation Rheinecker Straße**

Im Rahmen der Ortsbesichtigung kam man überein,

- a) entlang des Anwesens Rheinecker Straße 14 (Ende) bis zum Anwesen 18 (Anfang) eine Grenzmarkierung nach Zeichen 299 anzubringen. Damit steht die komplette Fahrbahnbreite dem fließenden Verkehr zur Verfügung und es wird verhindert, dass der Gehweg zum Ausweichen vor dem Gegenverkehr befahren wird.
- b) im Bereich des Gehweges vor dem Anwesen Rheinecker Straße 11 einen Poller im Eingangsbereich und einen Poller zwischen dem Anwesen 11 und 9 zu installieren
- c) eine Geschwindigkeitsmessung vorzunehmen. Die Ergebnisse sollen durch eine Pressemitteilung bekannt gegeben werden.

Herr Oster und Herr Overhoff baten, die vorgesehene Markierung verkehrsbehördlich anzuordnen und der Anordnung an die SM Sinzig eine Skizze über den Markierungsbeginn und –ende beizufügen.

## **TOP 8**

### **Verkehrssituation Wallersstraße**

Man vertrat hier die Auffassung, dass derzeit kein Handlungsbedarf zur Parkraumreglementierung bestehe, da die Verkehrssituation insgesamt zu einer gewünschten Geschwindigkeitsbremse führt, in dem der Verkehr häufiger zum Abbremsen und Anhalten gezwungen wird.

Ergänzend wurde ausgeführt, dass die Markierung von Parktaschen zudem zwangsläufig zu einer Verringerung des Parkplatzangebotes schon allein dadurch führt, dass Anwohner derzeit vor ihren Zufahrten erlaubterweise parke dürfen, Parktaschen zur Benutzung durch jedermann an diesen Stellen allerdings nicht angelegt werden dürfen.

## **TOP 9**

### **Verkehrssituation Rheintalstraße**

Nach intensiver Beratung kam man zu der Auffassung, dass die Einführung einer Einbahnstraßenregelung im Bereich der kompletten Zufahrt über die St. Sebastianusstraße bis hin zur St. Nikolausstraße zu einer zusätzlichen Erhöhung des Anliegerverkehrsaufkommens an der Schule führt, da der ganz überwiegende Ziel- bzw. Quellverkehr nach Einführung einer solchen Regelung den Bereich der Schule passieren müsste.

## **TOP 10**

### **Vogelsangstraße, Lichtzeichenanlage B 9/ K 47**

Man vertrat hier die Auffassung, dass durch die beantragte Änderung keine Verbesserung erreicht wird. Eine Übersicht aus der Tagung der Verkehrsunfallkommission, die den Bereich über einen Zeitraum von 3 Jahren betrachtete, ergab keinerlei Unfälle, die mit dem Ziel- oder Quellverkehr der Grundschule in Verbindung stehen.

## **TOP 11**

### **Überquerungshilfen B 9**

Aus der Mitte der Verkehrskommission wird empfohlen, von der beantragten Änderung der beiden Überquerungshilfen B 9 in einen Fußgängerüberweg Abstand zu nehmen.

Bürgermeister Weidenbach schlug vor, anstatt der beiden in Rede stehenden Querungshilfen nur eine in einen Fußgängerüberweg umzuwandeln. Hier wurde darauf hingewiesen, dass aus rechtlicher Sicht, insbesondere in Bezug auf den Fahrradweg, erhebliche Schwierigkeiten bestehen, einen Fußgängerüberweg anzulegen. Des Weiteren sah man auch bezüglich der Unfallhäufigkeit (4 Unfälle in 3 Jahren) keinen Handlungsbedarf.

Man verständigte sich darauf, die Situation im Hinblick auf die Unfallhäufigkeit weiter zu beobachten. Des Weiteren soll die Planung zur Stadtmittesanierung abgewartet werden. Entsprechend der Entwicklung der Fußgängerströme soll über den Antrag vor dem Hintergrund der dann vorliegenden Erkenntnisse erneut beraten werden.

## **TOP 12**

### **Gönnersdorf, Kreisstraße L 87 Verkehrsberuhigung Ortseingänge**

Herr Oster, LBM Cochem, wies darauf hin, dass bislang kein Ausbau der L 87 geplant ist.

Die vorliegenden Messergebnisse belegen jedoch, dass derzeit kein Handlungsbedarf auf bautechnische Veränderung der Ortseingänge besteht.

### **TOP 13**

#### **Gönnersdorf, L 87, Zuwegung Sportplatz**

Herr Oster wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die derzeitige Situation keinerlei Verbesserung zulasse. Verkehrszeichen, die evtl. angeordnet werden könnten, würden vor dem Hintergrund, dass die Situation sich nur zu Heimspielen am Sportplatz darstellt, keinerlei Akzeptanz finden. Die Prioritätenliste zum Ausbau der Landesstraßen würde in 2013 neu gefasst.

Seitens der Verwaltung wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Ausbau der L 87 dringend erforderlich ist, da damit nicht nur das vorliegende Problem behoben, sondern auch die Anlegung eines unselbstständigen Radweges im unteren Vinxtbachtal realisiert werden könnte. Ein solcher Radweg sei aus touristischer Sicht dringend notwendig.

#### **Gönnersdorf, Hauptstraße**

Es besteht keine untypische Verkehrssituation, so dass man keinen Handlungsbedarf sah. Der Straßenteilbereich ist auch vom Unfallaufkommen her völlig unauffällig.

Heckenbach

## Niederschrift

über die Verkehrsschau 2009 im Bereich der Verbandsgemeinde Bad Breisig am Montag, dem 11. Mai 2009

### Anwesend:

siehe Anwesenheitsliste

Bürgermeister Weidenbach begrüßte die Anwesenden und gab einen kurzen Überblick über den zeitlichen Ablauf der Verkehrsschau 2009.

Man verständigte sich im Übrigen dahingehend, die Tagesordnungspunkte zunächst anhand der vorbereiteten Präsentation abzuarbeiten und hierbei zu entscheiden, ob noch Klärungsbedarf gesehen wird, der im Einzelfall eine Ortsbesichtigung notwendig macht.

Auf Wunsch der Kreisverwaltung Ahrweiler wurden die Tagesordnungspunkte

*11 = B 9-Überquerungshilfen; Antrag auf teilweise Änderung in Fußgängerüberwege*

sowie

*12 = B 9/Einmündung L 87; Antrag auf Anbringung einer Ausfahrthinweisbeschilderung*

vorgezogen.

### **TOP 11 = B 9-Überquerungshilfen; Antrag auf Abänderung in Fußgängerüberwege an 2 Stellen**

Zum Sachverhalt ist auszuführen, dass sich die Überquerungshilfen auf der B 9 generell bewährt haben. Allerdings fällt es insbesondere älteren Menschen schwer, die Abgrenzung zum Fußgängerüberweg klar einzuschätzen. Aufgrund dessen kam es in der Vergangenheit mehrfach zu Unfällen mit Personenschaden, woraus sich der jetzige Antrag auf Änderung zweier Überquerungshilfen in Fußgängerüberwege ableitet.

Herr Steinheuer wies seitens der Verkehrswacht darauf hin, dass die Information über die Nutzung einer Überquerungshilfe verstärkt in die Bevölkerung getragen werden müsse, was durch entsprechende Pressearbeit gewährleistet werden kann. Herr Heckenbach wies seitens des Ordnungsamtes darauf hin, dass entsprechende Maßnahmen bereits angedacht seien.



Nach intensiver Beratung kam man darüber überein, aus den Überquerungshilfen in Höhe des Anwesens Zehnerstraße 3 – 5 sowie in Höhe des Postamtes Fußgängerüberwege zu schaffen. Die verkehrsbehördliche Anordnung zur Anlegung der beiden Fußgängerüberwege wird vom Ordnungsamt Bad Breisig der Straßenmeisterei Sinzig erteilt.

**TOP 12 = B 9/Einmündung L 87;  
Antrag auf Anbringung einer Ausfahrthinweisbeschilderung**

Man vertrat hier die Auffassung, die Problematik einer Ortsbesichtigung zu unterziehen.

Im Rahmen der Ortsbesichtigung kam man überein,

- a) auf der Rückseite der an der Ausfahrt zu B 9 vorhandenen Zeichen 206 „Halt Vorfahrt gewähren“ jeweils das Zeichen 267 „Verbot der Einfahrt“ zu installieren
- b) an dem VZ nach Bild 205 „Vorfahrt gewähren“ sowie an dieser Ausfahrt gegenüber soll zudem jeweils das VZ nach Bild 222 („Rechts vorbei“ bzw. Links vorbei“) angebracht werden
- c) seitens der Stadt Bad Breisig zu prüfen, ob im Einmündungsbereich eine Straßenbeleuchtung mittels Gelblicht möglich ist.

Da es sich bei dem Einmündungsbereich L 87 um die freie Strecke handelt, ist die Kreisverwaltung Ahrweiler zuständig für die Erteilung der verkehrsbehördlichen Anordnung.

**TOP 1 = Backesgasse;  
Antrag auf Einrichtung einer „Spielstraße“**

Herr Heckenbach teilte mit, dass wohl nur die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches entsprechend des Verkehrszeichens 325/326 der StVO gemeint sein kann, da in der Spielstraße Fahrzeugverkehr nicht zugelassen ist.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Backesgasse bei verschiedenen Anlässen auch der Umleitung der B 9 dient und sie insgesamt keinerlei Aufenthaltswirkung habe. Insbesondere seien auch die Voraussetzungen zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches, nämlich der niveaugleich ausgebaute Bürgersteig, vorliegend nicht gegeben. Die Backesgasse erfüllt in erster Linie die Funktion einer Querachsenverbindung Arweg-Eifelstraße. Aus alledem sah man in der Kommission keine Möglichkeit, wie beantragt zu verfahren.

**TOP = Wallersstraße/Brokusstraße;  
Zuwegung zur Kita St. Viktor**

Aus der Mitte der Verkehrskommission wurde die Meinung vertreten, dass es sich bei diesem Kreuzungsbereich um keinen atypischen Verkehrsbereich handelt. Hilfreich sei sicherlich der Hinweis auf querungswillige Fußgänger, der durch die Aufbringung eines Piktogramms auf der Fahrbahn (VZ 133 der StVO) gegeben werden kann. Die Straßenmeisterei Sinzig erhält eine verkehrsbehördliche Anordnung zur Installation zweier Piktogramme auf der K 48 (Wallersstraße), jeweils vor der Einmündung der Brokusstraße. ✓

**TOP 3 = Obere Gasse;  
Antrag auf Einrichtung einer Einbahnregelung**

Aus der Mitte der Verkehrskommission wurde die Meinung vertreten, dass die Obere Gasse nur ein kurzes und sehr übersichtliches Straßenteilstück darstellt. Die geringe Verkehrsbelastung, die sich nach einer durch das Ordnungsamt durchgeführten Verkehrszählung ergeben hat, rechtfertigt nach Meinung der Kommission nicht die Installation einer Einbahnregelung. ✓

**TOP 4 = Hauptstraße/Am Bildstock;  
Antrag auf Errichtung einer Durchfahrtssperre**

Nach intensiver Aussprache kam man zum Ergebnis, die Beschilderung an der Hauptstraße dergestalt zu verändern, dass die aus Richtung Stadtmitte vorhandene entfernt wird und eine entsprechende Beschilderung, wie sie für den landwirtschaftlichen Verkehr aus Richtung Grüner Weg an der Engstelle angeordnet ist, aus Richtung Hauptstraße kommend unmittelbar vor dem Anwesen Einig installiert werden soll. Damit sei der Gesamtsituation ausreichend Rechnung getragen.

**TOP 5 = Fahrbahnteiler Wallersstraße (K 48);  
Verbesserung der Optik**

Seitens des Ordnungsamtes wurde mitgeteilt, dass sich der Fahrbahnteiler auf der K 48 (Wallersstraße) bewährt habe. Allerdings müsse das Bauwerk dringend optisch verbessert werden. Eine Bepflanzung der Mittelinsel sei bereits in der Verkehrsschau 2000 (TOP 6) Gegenstand der Beratungen gewesen. Herr Groß von der Straßenmeisterei Sinzig empfiehlt, ein entsprechendes Schreiben an die Straßenmeisterei Sinzig zu richten.

**TOP 6 = Arweg/Hauptstraße;****Antrag auf Anbringung einer Mittelmarkierung in der Hauptstraße**

Fahrzeugführer vom Arweg kommend schneiden den weiten Einmündungsbereich der Hauptstraße/Ecke Dahlienweg derart, dass es im Gegenverkehr teilweise zu problematischen Situationen kommt. Aus der Mitte der Verkehrskommission wurde jedoch empfohlen, keine Fahrbahnmittelmarkierung anzubringen, sondern eine Sperrfläche in Tropfenform zu markieren. ✓

Bürgermeister Weidenbach wies zudem auf die besondere Situation des Knotenpunktes hin. Leider habe man sich in der Vergangenheit vergeblich darum bemüht, hier einen Kreisverkehr zu etablieren. Da jedoch insbesondere die Einfahrt in den Arweg/Frankenbachstraße aus Richtung Nachtigallenweg problematisch ist, bat er um Prüfung, ob zumindest ein Minikreisel installiert werden könne.

Die Verwaltung wird sich diesbezüglich an die Kreisverwaltung Ahrweiler wenden.

**TOP 7 = Eifelstraße/Hubertusstraße;****Antrag auf Anbringung eines Pfostens, der das Überfahren des dort vorhandenen Flachbordes verhindern soll**

Über die Fläche werden drei Grundstücke durch entsprechende Zufahrten erschlossen. Daher macht hier die Installation eines entsprechenden Sperrpfostens keinen Sinn, da er die Zufahrten beeinträchtigen würde.

Bürgermeister Weidenbach teilte mit, dass man diesen Teilbereich im Rahmen des Ausbaus der Eifelstraße besonders betrachten werde mit dem Ziel, entsprechende Abhilfe zu schaffen. ✓

**TOP 8 = Sebastian-Kneipp-Straße;****Antrag auf Ausweitung des eingeschränkten Haltverbots auch auf die Gegenseite**

Bei der Sebastian-Kneipp-Straße handelt es sich weitestgehend um eine Sackgasse ohne größeres Verkehrsaufkommen. Die Kommission sah hier keinen Handlungsbedarf, zumal darauf aufmerksam gemacht wurde, dass der niveaugleich ausgebaute Bürgersteig durchaus als Ausweichfläche im Gegenverkehr zur Verfügung stehe. ✓

**TOP 9 = Rheintalstraße;****Freiwillige Einbahnregelung**

Nach intensiver Beratung kam man zu der Auffassung, eine Einbahnregelung noch vor Fertigstellung des großen Neubaus gegenüber der Lindenschule zu installieren. Hier bietet sich die Einführung einer „unechten“ Einbahnregelung an, um die Anwohner im Ziel- und Quellverkehr nicht über Gebühr zu beeinträchtigen. ✓

**TOP 10 = LZA B 9/Vogelsangstraße (K 47);  
Antrag auf Änderung der Schaltphasen zugunsten der Nikolausstraße**

Insbesondere in den Morgenstunden aber auch zum Schulschluss in der Mittagszeit bilden sich in der Nikolausstraße längere Rückstaus der Elternfahrzeuge. Es wurde daher um Prüfung gebeten, ob die Schaltphasen zugunsten der Nikolausstraße, insbesondere morgens vor Schulbeginn zugunsten der Nikolausstraße geändert werden können. Ein entsprechender Antrag an die Straßenmeisterei Sinzig wird seitens des Ordnungsamtes gestellt.

**TOP 13 = Artilleriestraße zwischen Brohl-Lützing und Bad Breisig;  
Antrag auf Ausweisung eines separierten Rad-/Gehweges**

Aufgrund der Fahrbahnbreite, der Übersichtlichkeit des Streckenabschnitts und der überschaubaren Verkehrsbelastung sah man keine Notwendigkeit, eine Änderung der bewährten Situation zu veranlassen.

**TOP 14 = Lützinger Straße/Braunsbergweg;  
Antrag auf Anlegung eines Fußgängerüberweges**

Eine Zählung an der Lützinger Straße/Höhe Braunsbergweg hat am 10.12.2008 in der Zeit von 7.30 Uhr – 8.30 Uhr 73 Kraftfahrzeuge und 9 querungswillige Fußgänger und in der Zeit von 10.30 Uhr – 11.30 Uhr 50 Kraftfahrzeuge und 4 querungswillige Fußgänger ergeben.

Nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen ist eine solche Anlage möglich, bei 200 – 300 Kraftfahrzeugen pro Stunde und 50 – 100 querungswillige Fußgänger pro Stunde, sie wird empfohlen bei 300 – 450 Kraftfahrzeugen pro Stunde und 100 – 150 querungswilligen Fußgängern pro Stunde.

Die Voraussetzungen zur Anlegung eines Fußgängerüberweges sind nicht gegeben. Beim Ausbau der Straße sollte jedoch ausgelotet werden, ob sonstige Möglichkeiten zum Fußgängerschutz umgesetzt werden können.

**TOP 15 = Eichelgasse in Gönnersdorf;  
Antrag auf geschwindigkeitsbeschränkende Beschilderung auf  
30 km/h**

Eine Messung der Geschwindigkeit nach Fertigstellung der Fahrbahndecke von Dienstag, 05.05. bis Freitag, 08.05.2009, hat ergeben, dass die V 85 bei 34 km/h liegt. In der Spitze wurden lediglich fünf Fahrzeuge pro Stunde gemessen.

Nach Auffassung der Verkehrskommission handelt sich bei der Eichelgasse um eine schmale Gemeindestraße, in der aufgrund des Messergebnisses eine antragsgemäße Beschilderung nicht in Frage kommt.

**TOP 16 = Hauptstraße in Waldorf;  
Parkfläche in Höhe ehemaliger Volksbank**

Man stand der Einrichtung einer solchen Parkfläche vor dem Anwesen der ehemaligen Volksbank unter der Bedingung positiv gegenüber, dass die Fahrbahn hierdurch nicht zusätzlich eingeengt wird.

**TOP 17 = Neustraße/An der Kirchmauer;  
Parksituation**

Seitens des Ordnungsamtes wurde mitgeteilt, dass in diesem Bereich kurzfristig ein Doppelspiegel zugunsten der Straße „An der Kirchmauer“ installiert wird.

Aus der Mitte der Verkehrskommission vertrat man die Auffassung, die Installation des Verkehrsspiegels abzuwarten und später zu hinterfragen, ob darüber hinaus noch Maßnahmen, z. B. in Form einer Bodenmarkierung nach Bild 299, notwendig sind.

**TOP 18 = Hauptstraße L 87/L 82 in Waldorf;  
Pflastersituation Gehwegbereich**

Man vertrat die Meinung, dass das Fahrzeug auf der Mischfläche im Einmündungsbereich L 87/L 82 das Sichtdreieck massiv behindere. Sollte eine entsprechende Parkfläche in Absprache mit der Ortsgemeinde Waldorf hier anzulegen sein, wäre diese unmittelbar an der Gebäudefront auszuweisen. Im weiteren Verlauf wird die Mischfläche so schmal, dass ein hierauf parkendes Fahrzeug den Fußgänger zwingt, die Fahrbahn zu betreten. Daher komme hier die Ausweisung einer Parkflächenmarkierung, auch unter Berücksichtigung der gegenüberliegend beginnenden Engstelle, nicht in Betracht. Aufgrund der örtlichen Besonderheiten sollte vor dem Ergreifen weiterer Maßnahmen in jedem Falle eine Abstimmung mit der Ortsgemeinde Waldorf herbeigeführt werden.

**TOP 19 = Hauptstraße L 87/L 82 in Waldorf;  
Pflastersituation**

Es wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Pflasterung im Kreuzungsbereich erheblich schadhaft sei und auf Dauer keine andere Möglichkeit gesehen werde, als das Pflaster zu entfernen und gegen Bitumenmaterial auszutauschen. Seitens der Straßenmeisterei Sinzig wurde mitgeteilt, dass man bis dahin ständig bemüht sei, Schäden sofort auszubessern.



Heckenbach

## Niederschrift

über die Verkehrsschau 2007 im Bereich der Verbandsgemeinde Bad Breisig am Montag,  
dem 06.08.2007

Anwesend:

Siehe Anwesenheitsliste

Bürgermeister Weidenbach begrüßte die Anwesenden und gab einen kurzen Überblick über den zeitlichen Ablauf der Verkehrsschau 2007.

Man verständigte sich im übrigen dahingehend, die Tagesordnungspunkte zunächst anhand der vorbereiteten Präsentation abzuarbeiten und hierbei zu entscheiden, ob noch Klärungsbedarf gesehen wird, der eine Ortsbesichtigung notwendig macht.

### **TOP 1: Antrag auf verkehrsberuhigende Maßnahmen im Zuge der K 47 (Frankenbachstraße) der Stadt Bad Breisig**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Weidenbach Frau Geef und Frau Krause als betroffene Anwohnerinnen der Frankenbachstraße.

Bürgermeister Weidenbach bestätigte die Eindrücke der Damen, das auf der neu ausgebauten Frankenbachstraße zu schnell gefahren werde.

Herr Oster, Landesbetrieb Mobilität Cochem, wies daraufhin, dass geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen nur ergriffen werden können, wenn die hieran geknüpften Kriterien erkennbar vorliegen.

Die Geschwindigkeitsmessungen und somit objektive Aussagen stehen derzeit noch aus. Diese sollen jedoch alsbald erfolgen.

Es wurde im übrigen darauf hingewiesen, dass z.B. Bodenschwellen im Bereich einer klassifizierten Straße nicht zulässig sind.

Herr Braun, Leiter der Polizeiinspektion Remagen, machte darauf aufmerksam, dass die Frankenbachstraße derzeit keine Unfallbelastung aufweise. Eine frühere Geschwindigkeitsmessung habe ebenfalls keine gravierenden Auffälligkeiten ergeben.

Bürgermeister Weidenbach machte darauf aufmerksam, dass die Zuständigkeit bei klassifizierten Straßen nicht bei den Kommunen liege.

Man war jedoch einig in der Aussage, dass bauliche Maßnahmen nur bedingt geeignet sind, zur Geschwindigkeitsreduzierungen beizutragen.

Herr Holbach, Leiter der Straßenmeisterei Sinzig, wies daraufhin, dass die Frankenbachstraße in schmaler Form ausgebaut sei und man in Abstimmung mit der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Breisig zur Geschwindigkeitsdämpfung Parkbuchten auf der Fahrbahn angelegt habe. Im übrigen sei die beantragte Reduzierung der Höchstgeschwindigkeiten auf 30 km/h bei klassifizierten Straßen grundsätzlich nicht zulässig.

Man vertrat die Auffassung, dass es vorliegend sinnvoll sei, mit den Betroffenen einen gesonderten Ortstermin durchzuführen.

Vor Ort erläuterten Frau Geef und Frau Krause nochmals ihre Bedenken. Man kam darüber überein, zunächst die Messergebnisse abzuwarten und auf der Grundlage dieser Feststellungen gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu ergreifen.

## **TOP 2: Lkw-Verbotsbeschilderung für den Bereich der Bundesstraße 9**

Bürgermeister Weidenbach wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass man seitens der Kur- und Badestadt Bad Breisig keine Alternative zu der angeordneten Verbotsbeschilderung für Lastkraftwagen sehe.

Das Problem liege für die ortsansässigen Speditionen nach wie vor darin, dass die insbesondere aus südlicher Richtung kommenden Lastkraftwagen aufgrund der Verbotsbeschilderung über die A 61 geleitet werden, woraus sich eine deutlich längere Fahrstrecke und ein deutlich höherer Zeitaufwand ergibt.

Nach dem das für und wider der Sperrung abgewogen wurde, sah man keine Möglichkeit, eine Verbesserung für die ortsansässigen Betriebe gegenüber der derzeitigen Regelung hinaus zu schaffen.

### **TOP 3: Kreisstraße (L 87) in der Ortsdurchfahrt der Ortsgemeinde Gönnersdorf**

Seitens der Ortsgemeinde Gönnersdorf wurde um Prüfung gebeten, ob -gegebenenfalls auch durch bauliche Maßnahmen- eine Reduzierung der Geschwindigkeiten auf der L 87 in Höhe der Bushaltestelle erreicht werden könne.

Darüber hinaus hatte sich ein weiterer Bürger der Ortsgemeinde schriftlich an die Kreisverwaltung Ahrweiler gewandt und auf die aus seiner Sicht häufig anzutreffenden Geschwindigkeitsübertretungen aufmerksam gemacht.

Aus der Mitte der Verkehrskommission wurde darauf hingewiesen, dass man beim Ausbau der Ortsdurchfahrt Gönnersdorf insbesondere optisch alles angewandt habe, was auf klassifizierten Straßen zulässig ist, um die Geschwindigkeit zu reduzieren.

Im übrigen habe eine Geschwindigkeitsmessung der Polizei Remagen im vergangenen Jahr selbst im morgendlichen Berufsverkehr in der Zeit von 7:15 Uhr bis 8:15 Uhr keine Auffälligkeiten ergeben.

Aus alledem sah man keine Veranlassung, derzeit weitere Maßnahmen auf der L 87 zu ergreifen.

### **TOP 4: Neustraße (K 48) in der Ortsdurchfahrt der Ortsgemeinde Waldorf**

Ein Anwohner der Neustraße hatte schriftlich darauf hingewiesen, dass nach seinem Dafürhalten die Vorfahrtsregelung Neustraße/An der Kirchmauer nicht deutlich sei.

Man vertrat die Auffassung, zunächst das Straßennamensschild „An der Kirchmauer“ weiter in den Einmündungsbereich vorzuziehen und an einem eigenen Pfosten zu installieren.

Auf der Neustraße soll zudem das Verkehrszeichen 102 "Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts" installiert werden. Die Straßenmeisterei Sinzig erhält eine verkehrsbehördliche Anordnung zur Installation des Verkehrszeichens. Die gegenüberliegende Nebenstraße ist so unbedeutend, dass hier weitere Maßnahmen nicht notwendig sind.



Für weitere geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen sah man im Bereich der Neustraße keine Notwendigkeit, zumal die zulässige Höchstgeschwindigkeit durch Beschilderung auf 30 km/h festgesetzt ist.

Bodenschwellen oder sog. Kölner Teller können, da es sich bei der Neustraße um eine klassifizierte Straße handelt, nicht angebracht werden.

#### **TOP 5: Kreuzungsbereich L 87/L 82 in der Ortsgemeinde Waldorf**

Aus der Bürgerschaft wurde beantragt, die hier bestehende Vorfahrtsregelung zu Gunsten der Zissener Straße zu verändern. Der Antragsteller teilte mit, dass durch eine solche Maßnahme die derzeit sehr unübersichtliche Situation beim Abbiegen Richtung Niederzissen vermieden werden könnte.

Ortsbürgermeister Felten hatte bereits im Vorfeld der Verkehrsschau zu diesem Tagesordnungspunkt mitgeteilt, dass eine Änderung der Vorfahrtsregelung aus Sicht der Ortsgemeinde Waldorf keinesfalls Zustimmung finden könne. Hierdurch würde nämlich die alte Situation, dass Fahrzeuge mit überhöhter Geschwindigkeit von der Gefällestrecke Zissener Straße kommend in den Ort fahren, wieder heraufbeschworen.

Herrn Holbach teilte hierzu mit, dass die Geschwindigkeitsreduzierung seiner Zeit der Grund für die Veränderung der Vorfahrtsregelung gewesen sei. Aufgrund dessen soll an der derzeitigen Situation nichts geändert werden.

Die Erneuerung des Pflasters im Kreuzungsbereich konnte in diesem Jahr nicht mehr umgesetzt werden, da die erforderlichen Mittel fehlten. Unter der Voraussetzung, dass im kommenden Jahr ausreichende Mittel zur Verfügung stehen, wird die Maßnahme in 2008 umgesetzt.

#### **TOP 6: Antrag auf Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Einmündung alte B 9/ B 412 in der Ortsgemeinde Brohl-Lützing**

Man vertrat die Auffassung, dass die Örtlichkeit zur Aufstellung eines Spiegels ungeeignet sei, da die großen Abstände zu Verzerrungen und damit zur unrichtigen Darstellung der Ver-

kehrssituation für den Autofahrer führten. Daher sollte auf die Aufstellung eines Verkehrsspiegels verzichtet werden.

#### **TOP 7: Versetzen des Ortseingangsschildes in der Ortsgemeinde Brohl-Lützing, Ortsteil Lützing**

Es bestanden keine Bedenken, die Zufahrt zum Neubaugebiet "Auf der Ansatz" durch das Versetzen des Ortseingangsschildes zu integrieren. Der neue Standort kann am Beginn des Baugebietes getroffen werden.

#### **TOP 8: Antrag auf Anlegung eines Fußgängerüberweges auf der Bundesstraße 9 in Höhe des Brohler Mineralbrunnens**

Durch das Ortseingangsschild und der damit einhergehenden Reduzierung der Geschwindigkeit auf der Bundesstraße 9 von ursprünglich 70 km/h auf nunmehr 50 km/h ist dem Sicherheitsgedanken erkennbar Rechnung getragen worden. Dies dürfe jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Straße von ihrer Anlage her dem Autofahrer eher signalisiert, sich in einem 70 km/h-Bereich zu befinden als Innerorts. Dies mache auch die Anlegung eines Fußgängerüberweges an der beantragten Stelle zu gefährlich.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass manche Radfahrer aus Richtung Andernach zwar immer noch und trotz deutlicher Verbotsschilderung den rheinseitigen Radweg benutzen, dies jedoch nicht dazu führen darf, hierin einen Grund zur Anlegung eines Fußgängerüberweges zu erkennen. Vielmehr habe sich der Radfahrer bereits in Namedy mehrfach falsch und entgegen der angeordneten Beschilderung verhalten.

Radfahrer und Fußgänger sind auf die nahe gelegene Unterführung zu verweisen.

#### **TOP 9: Radweg entlang der Bundesstraße 9 in der Ortsdurchfahrt von Bad Breisig**

Es wurde der Antrag gestellt, den rheinseitigen Radweg entlang der Bundesstraße 9 in Höhe der Bushaltestelle „Am Kutscherhaus“ in die Bushaldebucht zu verlegen. Hierdurch könne

gewährleistet werden, dass sich die Situation beim Ausfahren aus dem Grundstück deutlich verbessere.

Herr Holbach wies daraufhin, dass man beim Ausbau der Bundesstraße 9 die in diesem Bereich auftretenden Probleme gesehen und die Vor- und Nachteile abgewogen habe. Aufgrund der geringen Breite des Rad- und Gehweges sei in der jetzigen Situation der bestmögliche Kompromiss zu sehen. Einer Verlegung des Radweges in die Bushaltebucht wurde nicht zugestimmt.

#### **TOP 10: Rhein-Radweg im Bereich der Brunnenstraße/Rheinecker Straße/Artilleriestraße**

Im Rahmen eines Bürgergespräches wurde die Verwaltung auf die Situation der Radfahrer im vorgenannten Bereich hingewiesen.

Aus Sicht der Verkehrskommission wird jedoch keine Notwendigkeit gesehen, Maßnahmen zu ergreifen, da die Radfahrer im vorgenannten Bereich ohnehin vom Rad absteigen müssen.

#### **TOP 11: Partielle Verbreiterung des Bürgersteiges in der Brunnenstraße in Höhe des ehemaligen Kohlensäurewerkes**

Dieser Bereich der Brunnenstraße ist ohne Wohnbebauung, so dass Autofahrer mit zum Teil deutlich überhöhter Geschwindigkeit diesen Streckenabschnitt befahren. Bedingt durch die Bahnhofzuwegung sind jedoch auf der Brunnenstraße viele Personen zu Fuß unterwegs.

Unter diesem Gesichtspunkt bestehen bei der Verkehrskommission keine Bedenken, eine Gehwegverbreiterung zu unterstützen. Die Maßnahme soll im Haushalt für das Jahr 2008 eingestellt werden.

### **TOP 12: Antrag auf Anbringung eines Verkehrsspiegels im Bereich der Backesgasse/Mittelstraße**

Die Verkehrskommission sah in diesem Einmündungsbereich keinen atypischen Straßenabschnitt, der die Anbringung eines Verkehrsspiegels rechtfertigen würde. Allerdings sei die Anbringung einer Haltelinie am Ende der Mittelstraße durchaus zu begrüßen.

### **TOP 13: Arweg (K 47) der Stadt Bad Breisig**

Im Rahmen der Verkehrsunfallanalyse bei der Polizeiinspektion Remagen kristallisierte sich unter anderem erneut der Engstellenbereich des Arweges (K 47) der Stadt Bad Breisig als eine Unfallhäufungsstelle heraus.

Es wurde daher vorgeschlagen zu prüfen, ob der Gehweg im Bereich der Engstelle nicht zu Gunsten einer Fahrbahnverbreiterung von derzeit 1,50 m auf 1,20 m reduziert werden sollte.

Der Bau-, Umwelt- und Ortsbildausschuss der Stadt Bad Breisig hatte sich in seiner Sitzung am 23.4.2007 unter TOP 7 mit der Thematik befasst und beschlossen, dass eine Reduzierung der Gehwegbreite nicht akzeptabel sei.

Man war sich in der Verkehrskommission darüber einig, dass auch der derzeitige Ausbau des Arweges nur ein Kompromiss darstellen kann.

Seitens der Straßenmeisterei Sinzig wurde mitgeteilt, dass ein Begegnungsverkehr Pkw/Pkw auch an der Engstelle ohne weiteres möglich sei. Die hohe Zahl der Spiegelunfälle lässt sich daher nur durch die nicht ausreichende Beachtung des Rechtsfahrgebots erklären.

Es wurde im übrigen darauf hingewiesen, dass eine bauliche Verbreiterung der Engstelle am Arweg seinerzeit nur durch die Installation einer umfangreichen Betonpfahlgründung möglich gewesen wäre, was die Kosten des Gehweges, die auch an klassifizierten Straßen von den Anliegern zu tragen sind, massiv in die Höhe getrieben hätte.

Da weitere bauliche Veränderungen derzeit nicht angedacht seien und zusätzliche Verkehrszeichen erfahrungsgemäß keine Verbesserungen brächten, müsse es bei der derzeitigen Situation verbleiben.

**TOP 14: Eifelstraße der Stadt Bad Breisig**

Es wird vorgetragen, dass Fahrzeugführer im Bereich der Eifelstraße häufig gegen die dort bestehende "rechts-vor-links-Regelung" verstoßen, indem sie die vorfahrtsberechtigten Fahrzeuge aus den einmündenden Nebenstraßen nicht ausreichend beachten.

Die Verkehrskommission empfiehlt, auf der Eifelstraße -jeweils vor der vorfahrtsberechtigten Einmündung- Haltebalken zu markieren.

**TOP 15: Rittergasse/Im Nadgen der Stadt Bad Breisig**

Durch das Aufbringen einer Sperrfläche auf der Eifelstraße zwischen den beiden vorgenannten Straßeneinmündungen soll das Parken in diesem unübersichtlichen Straßenbereich zukünftig untersagt werden.

Vor Ort soll zudem geprüft werden, ob sich der Bereich für die Anlegung eines Minikreisels eignet.

In der Örtlichkeit wurde festgestellt, dass aufgrund der versetzten Straßeneinmündungen und der ungünstigen Topographie ein Minikreisell nicht angelegt werden kann.

**TOP 16: Kreuzungsbereich Arweg/ Frankenbachstraße/ Nachtigallenweg/ Hauptstraße/Dahlienweg**

Der unübersichtliche Einmündungsbereich gibt immer wieder Grund zur Klage aus der Bevölkerung. Daher stellte sich die Frage, ob hier die Installation eines Kreisverkehrs möglich ist.

Herr Oster, Landesbetrieb Mobilität Cochem, vertrat die Auffassung, dass der Bau eines Minikreisels nicht angezeigt sei, die Installation eines regelrechten Kreisverkehrs jedoch deutlich zur Verkehrsberuhigung auf der Frankenbachstraße und dem Arweg beitragen könnte. Dass sich um die klassifizierte Kreisstraße (K 47) handelt, sieht Herr Oster hier eine Kostenbeteiligung des Kreises Ahrweiler zwischen 80 und 90% (ohne Kosten des Gehweges).

**TOP 17: Frankenbachstraße/Wallersstraße**

Die Anlieger beparken den Bereich der Frankenbachstraße zwischen der Einmündung St. Viktorstraße und der Wallersstraße. Aufgrund des Parkbandes wird der stadteinwärts fließende Verkehr auf die Abbiegespur und somit in den Gegenverkehr gedrängt.

Seitens der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass Appelle an die Anlieger, ihre Fahrzeuge anderweitig zu parken, ergebnislos verhallt seien.

Man vertrat daher die Auffassung, für diesen Streckenabschnitt Haltverbot zu erteilen. Der Straßenmeisterei Sinzig wird eine entsprechende verkehrsbehördliche Anordnung zur Installation des Verkehrszeichens erteilt.

**TOP 18: Mönchsheider Weg**

Der Mönchsheider Weg der Stadt Bad Breisig war in der Vergangenheit als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.

Nachdem jedoch die Mönchsheide immer deutlicher als Naherholungsgebiet angenommen und die Zufahrt über den Mönchsheider Weg erheblich stärker frequentiert wurde, wurde die dahingehende verkehrsbehördliche Anordnung aufgehoben. Der Mönchsheider Weg ist seit einigen Jahren stattdessen mit einer höchstzulässigen Geschwindigkeit von 30 km/h ausgeschildert.

Ein Anwohner hatte beantragt, die ursprüngliche verkehrsbehördliche Anordnung wieder zu treffen.

Die Verkehrskommission vertrat jedoch die Auffassung, dass die seinerzeitige Änderung der Beschilderung notwendig wurde, da der Mönchsheider Weg seine ursprüngliche Funktion als reine Wohnstraße verloren hat. Daher ist die jetzige Beschilderung beizubehalten.

**TOP 19: Schulbushaltestelle an der Wallersstraße (K48) der Stadt Bad Breisig**

Anhand von Fotos und eines Übersichtsplanes wurde der Kommission die besondere Schwierigkeit zur Schaffung einer verkehrssicheren Bushaltestelle verdeutlicht.

Es muss mit dem Busunternehmen abgeklärt werden, ob eine Schleife über die Einsteinstraße zur Leibnizstraße gefahren werden kann, um die an einer auf der dortigen städtischen Grünfläche zu etablierenden Haltestelle wartenden Schulkinder gefahrlos aufzunehmen.

**TOP 20: Gutenbergstraße der Stadt Bad Breisig**

Ein Anwohner hatte beantragt, die Gutenbergstraße als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen.

Da es aber rein rechtlich schon an einer wichtigen Voraussetzung, nämlich dem niveaugleichen Bürgersteigausbau fehlt (in der Gutenbergstraße sind Hoch- und Flachborde gebaut), war der Antrag abzulehnen.

**TOP 21: Talweg der Stadt Bad Breisig**

Es wurde beantragt, den Talweg als 30 km/h-Bereich auszuweisen.

Der Ausbau des Talweges soll in 2008 erfolgen. Die Verkehrskommission empfiehlt, zunächst den Ausbau abzuwarten und dann erneut zu entscheiden.

**TOP 22: Peter-Lang-Straße der Stadt Bad Breisig**

Es wurde beantragt, die Peter-Lang-Straße als 30 km/h-Bereich auszuweisen. Da es sich bei der Peter-Lang-Straße um eine breite und übersichtliche Straße handelt, die zudem in Bezug auf eine Unfallentwicklung völlig unauffällig ist, wurde keine Notwendigkeit gesehen, wie beantragt zu verfahren.

**TOP 23: Waldstraße der Stadt Bad Breisig in Höhe des Anwesens Nr. 88 (Herr Eckert)**

Aufgrund des Kurvenbereiches in Höhe seines Anwesens beantragte Herr Eckert ein zusätzliches Hinweiszeichen nach Bild 274 (zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) sowie die Aufstellung eines Hinweiszeichens "Vorsicht Ausfahrten".

Die Verkehrskommission vertrat jedoch die Auffassung, dass hier die Anbringung eines Verkehrsspiegels, den sich der Antragsteller beschaffen kann, sinnvoller sei.

**TOP 24: Waldstraße der Stadt Bad Breisig**

Obwohl der Bereich der Waldstraße als 30 km/h-Zone ausgewiesen ist und zudem auch durch Piktogramme und Fahrbahnmarkierung hierauf hingewiesen ist, wird insbesondere im Kurvenbereich in Höhe des Anwesens 69 zu schnell gefahren. In der Vergangenheit waren hier mehrere Unfälle zu verzeichnen, so dass zwischenzeitlich eine provisorische Fahrbahnengstelle sowie eine zusätzliche Gehwegsicherung in Abstimmung mit der Polizeiinspektion Remagen angebracht wurden.

Man kam darüber überein, dass eine zusätzliche Fahrbahnverengung vor der Kurve nicht weiterführend und daher nicht anzuordnen sei. Die beiden Provisorien sollen dauerhaft installiert werden. Es erging der Hinweis, dass die Fahrbahnverengung um circa 1,5 m in Richtung Kurve verlegt werden sollte.

**TOP 25: Nordstraße der Stadt Bad Breisig**

Im Bereich der Nordstraße ist ein zugelassenes Wohnmobil in einer Parkbucht derart ungünstig abgestellt, dass die Einsicht in den fließenden Verkehr nur bedingt möglich ist. Die Kommission empfiehlt, das Parken nur für Pkws zuzulassen, um die Situation zu bereinigen. Der Halter des Wohnmobils ist vorab entsprechend zu informieren.

**TOP 26: Bahnübergang Bad Breisig-Nord**

Bürgermeister Weidenbach wies daraufhin, dass der Bau des Überführungsbauwerks durch die Bahn massiv blockiert werde. Alle Maßnahmen, die den vorhandenen Bahnübergang sicherer machen können, sind im Rahmen der Bahnübergangsschau im Dezember 2006 festgelegt und umgesetzt worden. Insofern kann eine weitere Verbesserung der Situation nur noch durch die Schaffung des Überführungsbauwerks erfolgen. Bürgermeister Weidenbach bat die Anwesenden um Unterstützung bei der Realisierung dieser Maßnahme.



Heckenbach